

Jahresbericht
zum 30. Juni 2015.
DekaLuxTeam-GlobalSelect

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Juli 2015

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung Ihres Fonds DekaLuxTeam-GlobalSelect für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015.

Licht und Schatten wechselten sich in den vergangenen zwölf Monaten an den Kapitalmärkten ab. Während die geldpolitischen Impulse der Notenbanken über weite Strecken sinkenden Renditen und steigenden Aktienmärkten Vorschub leisteten, sorgten andererseits die geopolitischen Konflikte (z.B. Ukraine-Konflikt) und die zugespitzte Situation in Griechenland wiederholt für Abwärtsdruck. Angesichts der robusten US-Wirtschaftserholung stellte die Federal Reserve (Fed) die Weichen für eine Normalisierung ihrer Geldpolitik, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund negativer Teuerungsraten sowie durchwachsender Wirtschaftsdaten im März 2015 ein erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten im Volumen von monatlich 60 Milliarden Euro startete.

An den Rentenmärkten gaben die Renditen über weite Strecken signifikant nach, ehe ab April ein rasanter Umschwung einsetzte. Die Differenz zwischen europäischen und US-amerikanischen Anleiherenditen hat sich im Stichtagsvergleich angesichts unterschiedlicher geldpolitischer Signale in den beiden Regionen vergrößert. Zum Ende des Berichtszeitraums rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,8 Prozent. In den USA lag die Rendite 10-jähriger US-Treasuries zuletzt bei 2,4 Prozent.

Die Aktienmärkte tendierten überwiegend freundlich, vor allem im ersten Quartal 2015 wies die Mehrheit der Börsen kräftige Kurssteigerungen auf. Das Niedrigzinsumfeld in Kombination mit hoher Liquidität und einem schwachen Euro beförderte den DAX Mitte März erstmals über die Marke von 12.000 Indexpunkten, ehe in den letzten Wochen Gewinnmitnahmen einsetzten und die Sorge hinsichtlich Griechenland die Stimmung zusehends belastete. Hohe Zugewinne schlugen auf Jahressicht in Japan zu Buche.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds DekaLuxTeam-GlobalSelect eine erfreuliche Wertentwicklung von plus 23,8 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. von plus 22,9 Prozent (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Die Geschäftsführung



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

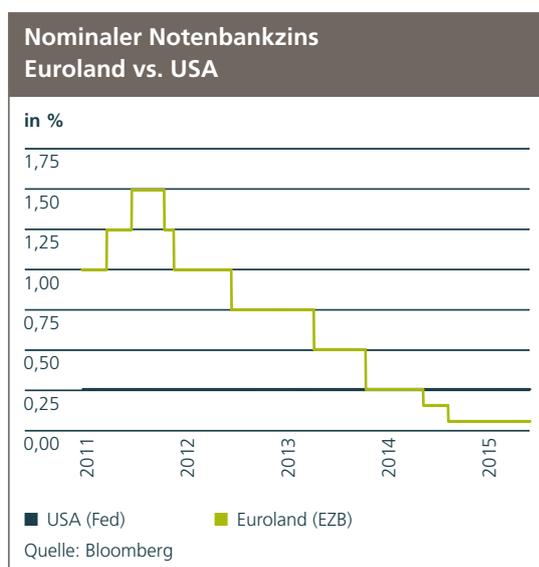
Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015	10
Anhang	17
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	19
Besteuerung der Erträge	21
Informationen der Verwaltung	32
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	33

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Hohe Dynamik an den Kapitalmärkten

In den zurückliegenden zwölf Monaten demonstrierten immer neue Kursrekorde an den Aktien- und Anleihemärkten die Dynamik von Finanzmärkten, die von der Thermik billigen Geldes und der Hoffnung auf eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums beflügelt werden. Die internationalen Kapitalmärkte bewegten sich dabei in einem ereignisreichen Spannungsfeld, das neben geldpolitischen wesentlich von geopolitischen Faktoren dominiert wurde. Während die Notenbanken – allen voran in Euroland und Japan – als geldpolitische Schleusenwärtter weiterhin reichlich Liquidität bereitstellten, wurde die weltwirtschaftliche Erholung immer wieder von exogenen Krisenereignissen erschüttert. Der Beginn der wirtschaftlichen Sanktionsspirale gegen Russland nach Annexion der Krim sowie die griechische Hängepartie bildeten zentrale Belastungsfaktoren im Betrachtungszeitraum. So mehrten sich auch skeptische Stimmen, die angesichts des jüngsten Gipfelsturms an den Börsen auf die gestiegenen Absturzgefahren verwiesen.



Neben den zahlreichen geopolitischen Krisenherden sorgten die starken Marktbewegungen bei Währungen und Rohstoffen für Unruhe. Der Ölpreisverfall legte ab Juni 2014 eine bemerkenswerte Dynamik an den Tag. Die massive russische Einmischung in der Ukraine hatte neben politischen Konsequenzen auch handfeste ökonomische Auswirkungen, die Anfang 2015 in der Herabstufung russischer Staatstitel durch die drei großen Rating-Agenturen auf „Ramschniveau“ einen vorläufigen Höhepunkt erreichten. Seit Anfang Februar konnte sich der russische Rubel nach der Talfahrt Ende 2014 wieder deutlich erholen.

Im Zuge stark rückläufiger Rohstoffpreise und zunehmender Verwerfungen an den Devisenmärkten setzten zahlreiche Zentralbanken sowohl in den reiferen als auch den aufstrebenden Volkswirtschaften ihre Stimulierungsmaßnahmen fort. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten jedoch zugleich eindringlich vor Übertreibungen an den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen.

Stimmungswechsel am Markt, die vorrangig auf den fallenden Ölpreis und die Entwicklungen in Russland und Griechenland zurückzuführen waren, spiegelten sich deutlich in der anziehenden impliziten (zukunftsgerichteten) Volatilität in den meisten Anlageklassen wider. Ausgehend von einem außergewöhnlichen Tiefstand Mitte 2014 nahm die Schwankungsbreite in der Folge erheblich zu. Trotz allem erreichten die Notierungen in den meisten Anlagekategorien – z.B. an den Aktienmärkten – Rekordstände. Gleichzeitig sanken bis Mitte April fortgesetzt die Renditen von Staatsanleihen und auch die Risikoprämien von Unternehmensanleihen kamen auf Jahressicht spürbar zurück. Mit der sich abzeichnenden Zinswende in den USA kam es im Anschluss zu einer abrupten Gegenbewegung.

In den vergangenen zwölf Monaten reagierten die Finanzmärkte äußerst empfindlich auf den tatsächlichen oder auch nur erwarteten Kurs der weiteren Geldpolitik. Die generöse Liquiditätsversorgung fand in Form von steigenden Aktienbewertungen und sinkenden Risikoaufschlägen ihren Niederschlag. Angesichts der robusten Wirtschaftsentwicklung in den USA ließ die Federal Reserve (Fed) ihr monatliches Anleihe-Ankaufprogramm zur Konjunkturunterstützung („Tapering“) sukzessive bis Oktober 2014 auslaufen, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund niedriger und zeitweise sogar negativer Teuerungsraten und schwacher Wirtschaftsdaten weitere expansive Maßnahmen und Zinssenkungen auf den Weg brachte. Im Fokus stand ab März das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten für einen Zeitraum bis mindestens September 2016, was die Erwartungen der Marktteilnehmer an Umfang und Dauer bei Weitem übertraf. Dieses beinhaltet Käufe von Staatsanleihen und sonstigen Wertpapieren im Umfang von monatlich rund 60 Milliarden Euro.

Auf Jahressicht registrierten Aktien zwar signifikante Kursgewinne, gleichwohl wurde die Aufwärtsbewegung immer wieder von temporären Korrekturphasen unterbrochen. Der Cocktail aus geopolitischen Krisenherden – Ukraine-Krise, Krieg in Syrien, Terror-

regime des IS, Bürgerkrieg in Jemen – und einer langwierigen Erholung in Europa sorgte für zwischenzeitliche Rücksetzer. Jedoch fanden die Aktienmärkte anschließend stets in den übergeordneten Aufwärtstrend zurück.

Anfang September senkte die EZB den Leitzins auf 0,05 Prozent und hat damit dieses geldpolitische Instrument faktisch ausgereizt. Die Wirtschaft in Euroland bleibt auf Wachstumskurs. Im ersten Quartal verzeichneten die Mitglieder der Währungsunion ein Plus von 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Die wichtigste Stütze neben Frankreich war Spanien. Daneben leistete Deutschland einen respektablen Wachstumsbeitrag und auch Italien konnte nach fünf Quartalen ohne Wachstum wieder zulegen. Der Gesundungsprozess in Euroland schreitet voran, jedoch wirkt der Abbau der hohen Verschuldung wachstumshemmend.

Nach zunächst noch überzeugenden Daten zeigte die US-Wirtschaft erste Anzeichen einer Wachstumsverlangsamung. So legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2014 geringer als erwartet zu, zeigte mit einer Steigerung um 2,1 Prozent aber dennoch einen respektablen Wert. Nach einem schwachen ersten Quartal 2015 aufgrund von Sondereffekten hat die US-Wirtschaft im zweiten Quartal 2015 wieder Fahrt aufnehmen können, was auf eine weitere Belebung im Jahresverlauf hindeutet. Sowohl die positive Lohnentwicklung als auch die auf niedrigem Niveau verharrende Arbeitslosenquote unterstreichen eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung trotz Beendigung der Anleihekäufe durch die Fed. Insofern dürften die USA eine behutsame Wende auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalität bald vollziehen.

In Euroland erfuhren mit dem Wahlsieg der linken Partei SYRIZA bei den Parlamentswahlen in Griechenland im Januar 2015 die Diskussionen über einen „Grexit“, also ein Ausscheiden des Landes aus der Währungsunion, eine Aktualisierung. Nach wochenlangen zähen Verhandlungen erreichten Griechenland und die Euro-Partner schließlich eine Einigung und verständigten sich auf eine Verlängerung des Hilfsprogramms um vier Monate. Nichtsdestotrotz dürfte der griechische Patient die EU noch längere Zeit beschäftigen. Mittlerweile liegt die unmittelbare Brisanz eines „Grexit“ jedoch weniger im finanztechnischen als im politischen Bereich. Das Ausscheiden aus der Währungsunion käme einem Tabubruch gleich. Unabhängig vom Ausgang des für Anfang Juli geplanten Referendums in Griechenland, ob die Sparanforderungen

der Gläubiger zu akzeptieren oder abzulehnen seien, scheint immerhin zweierlei gewiss: Zum einen sind große Ansteckungseffekte für die anderen Mitglieder Eurolands nicht zu erwarten. Zum anderen wird der griechische Sanierungsfall den europäischen Steuerzahler noch viel Geld kosten – egal, ob das Land als Mitglied in der Währungsunion verbleibt oder nicht.

Aktien bleiben gesucht

Die Konstellation aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen hat den Kapitalzufluss in Aktienanlagen katalysiert. Gegenüber den zahlreichen Störfeuern erwiesen sich die Aktienmärkte über weite Strecken erstaunlich resistent. Zudem fungieren die Schwellenländer dank ihres wachsenden Anteils an der Weltwirtschaft als Wachstumstreiber, wenngleich die Dynamik zuletzt leicht nachließ.



Nicht zuletzt bedingt durch den Wirtschaftsaufschwung in den USA sowie die Aussicht auf weitere expansive Maßnahmen der EZB erzielten die bedeutenden Börsenplätze auf Jahressicht erfreuliche Kurszuwächse. Das Einbrechen der chinesischen Aktienkurse seit Mitte Juni hat andererseits viele Marktteilnehmer aufgeschreckt und daran erinnert, dass Börsen nicht nur steigen, sondern auch fallen können. Trotz der jüngsten Korrektur konnte sich der Shanghai A-Shares Index binnen Jahresfrist annähernd verdoppeln.

Angesichts der außergewöhnlich starken Abwertung des Euro gegenüber den meisten Vergleichswäh-

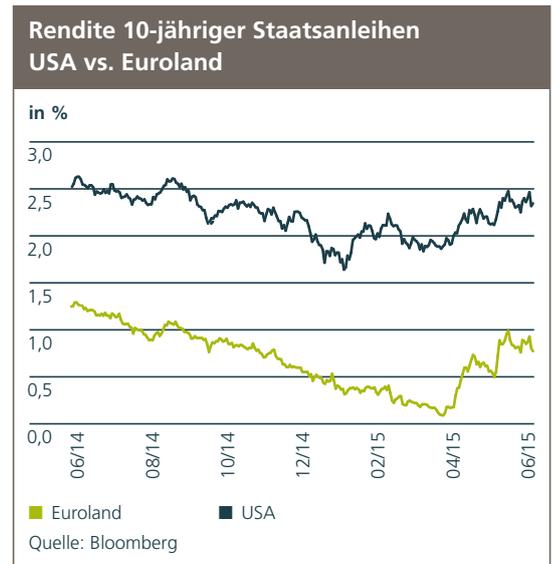
rungen fielen die Zugewinne in lokaler Wahrung jedoch z.T. erheblich niedriger aus als auf Euro-Basis gerechnet. Im Falle der USA und der Schweiz trat angesichts der massiven Aufwertung des US-Dollar sowie des Schweizer Franken die Wahrungskursentwicklung besonders eklatant zutage. Der Dow Jones verzeichnete ein Plus von 4,7 Prozent auf US-Dollar-Basis, was einem Plus von 28,5 Prozent in Euro gerechnet entsprach. Ein hnliches Bild ergab sich beim Schweizer Standardwerte-Index SMI, der in heimischer Wahrung ein Plus von 2,7 Prozent aufwies, wahrend der Index in Euro einen Aufschlag von 19,5 Prozent registrierte.

Auf US-Dollar-Basis erzielt der Nasdaq Composite ein Plus von 13,1 Prozent, der marktweite S&P 500 verzeichnete eine Wertsteigerung um 5,3 Prozent. Wahrend der auf Euroland fokussierte EURO STOXX 50 ein Plus von 6,1 Prozent aufwies, schlug in Deutschland fur den Standardwerte-Index DAX ein Zuwachs von 11,3 Prozent zu Buche, wobei die Steigerung fast vollstandig im Jahr 2015 erzielt wurde. Unter Branchengesichtspunkten belegten im breit gefacherten STOXX 600 die Sektoren Medien, Tourismus und Finanzdienste die Spitzenrange. In Asien legte der japanische Nikkei 225 Index ebenfalls fulminant zu und erzielte auf Jahres-sicht ein Plus von 33,5 Prozent. Dem Hang Seng Index (Hongkong) verblieb trotz des Einbruchs im Juni auf Jahressicht noch ein Plus von 13,2 Prozent.

Vorboten der Zinswende

An den Anleihemarkten setzte sich der ubergeordnete Trend rucklaufiger Renditen in Euroland bis Mitte April ungebrochen fort, um dann in eine jahre Gegenbewegung umzuschlagen. Die Renditen 10-jahriger Bundesanleihen schrammten im April zunachst knapp an der Nulllinie vorbei, um im Anschluss signifikant anzuziehen. Zuletzt rentierten 10-jahrige Euroland-Staatstitel mit 0,8 Prozent, US-Treasuries gleicher Laufzeit zogen auf 2,4 Prozent an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall erzielten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht noch ein Plus von 2,3 Prozent. Die Nachfrage war wesentlich von Sicherheitsbedurfnissen der Groanleger getrieben. Auch Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Asset Backed Securities (ABS) verzeichneten im Berichtszeitraum rucklaufige Risikopramien im Kielwasser der expansiven EZB-Geldpolitik. Dennoch hat der Rucksetzer im zweiten Quartal 2015 einen Groteil der vorher erzielten Kursgewinne aufgezehrt.

Wahrend die EZB Anfang September 2014 eine weitere Zinssenkungsrunde einlautete, die Bereitschaft zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere signalisierte und im Marz 2015 begann Euroland-Staatsanleihen aufzukaufen, ist in den USA und Grobritannien der Konjunkturzyklus bereits weiter fortgeschritten und damit der Ausstieg aus der ultra-lockeren Geldpolitik in greifbare Naher geruckt.



Das Vorgehen der groen Notenbanken spiegelt sich auch in den langfristigen Anleiherenditen in den USA und Euroland wider. Die Schere der Renditeabstande zwischen US-Treasuries und Bundesanleihen hat sich bis Ende Juni auf 159 Basispunkte ausgeweitet.

Auf der Wahrungsseite wertete der Euro gegenuber dem US-Dollar signifikant von 1,37 US-Dollar auf 1,12 US-Dollar ab. Schwachere Konjunkturdaten in Euroland, vergleichsweise robuste US-Zahlen sowie die Aussicht auf das Wertpapier-Ankaufprogramm der EZB setzten den Euro bis Mitte Marz massiv unter Druck. An den Rohstoffmarkten uberraschte Rohl mit einem deutlichen Preisverfall. Zwischen Juni 2014 und Ende Marz halbierte sich der Preis und erholte sich danach leicht auf 64 US-Dollar je Barrel (Brent).

DekaLuxTeam-GlobalSelect

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds DekaLuxTeam-GlobalSelect ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Der Fonds strebt an, sein Anlageziel weltweit durch eine breit gestreute Anlage hauptsächlich in Aktien zu erreichen. Obwohl vorgesehen ist, Anlagen vor allem in den industrialisierten Ländern (OECD-Staaten) vorzunehmen, sind Anlagen in aufstrebenden Märkten (Schwellenländern) ebenfalls möglich. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

Deutliche Wertsteigerung

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Berichtszeitraum überwiegend freundlich. Zunächst bremsen ein enttäuschendes Wirtschaftswachstum in der Eurozone und Japan sowie Zinserhöhungsängste in den USA den Kursaufschwung insbesondere in Europa und Japan. In diesem Umfeld nahm die Volatilität an den Devisenmärkten deutlich zu. Ein robustes Wachstum der US-Wirtschaft, das Auslaufen der quantitativen Maßnahmen der US-Notenbank und die Ankündigung von weiteren expansiven geldpolitischen Maßnahmen der Bank of Japan und der EZB führten zu einer ausgeprägten US-Dollar-Stärke. US-Aktien entwickelten sich vor diesem Hintergrund signifikant besser als die übrigen Regionen. Der einsetzende Ölpreisverfall ließ zwar anfänglich die Kurse zahlreicher Energieunternehmen weltweit einbrechen, eine Ansteckung weiterer Sektoren fand jedoch nicht statt.

Im ersten Quartal des Jahres 2015 waren es der aufkeimende Konjunkturoptimismus und die quantitativen Maßnahmen der EZB, die die Aktienmärkte beflügelten. Die beste Wertentwicklung in der Berichtsperiode zeigten Aktien aus dem Gesundheitssektor und der Informationstechnologie (Hardware). Auf regionaler Basis entwickelten sich japanische und US-amerikanische Aktien am positivsten.

Die Bewertungen der Industrieländeraktien sind auf Basis des Kurs/Gewinn-Verhältnisses konstant geblieben, was darauf schließen lässt, dass der Kursanstieg dem Gewinnwachstum entsprochen hat. Neben dem Gewinnwachstum waren die Fremdwährungsgewinne der große Kurstreiber für Investoren aus dem Euro-Bereich. Im langfristigen Vergleich befanden sich die Bewertungen der Industrieländeraktien zuletzt im leicht überdurchschnittlichen Bereich.

Wichtige Kennzahlen DekaLuxTeam-GlobalSelect

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	23,8%	18,3%	12,9%
Anteilklasse TF	22,9%	17,5%	12,0%

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	1,49 %	0,00 %
Anteilklasse TF	2,21 %	0,00 %

ISIN

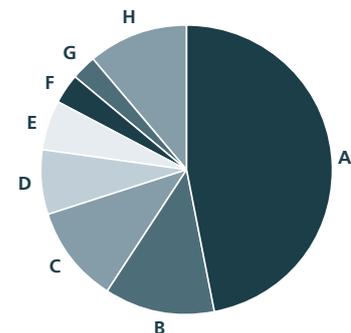
Anteilklasse CF LU0350093026

Anteilklasse TF LU0350094933

* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur DekaLuxTeam-GlobalSelect



A USA	47,2%
B Großbritannien	12,3%
C Japan	10,9%
D Deutschland	7,3%
E Schweiz	5,5%
F Frankreich	3,4%
G Niederlande	2,7%
H Sonstige Länder	11,0%
Wertpapiervermögen	100,3%
Saldo aus Derivaten, Verbindlichkeiten und Liquidität	-0,3%

Vorteilhaft auf die Wertentwicklung des DekaLuxTeam-GlobalSelect wirkte sich im Berichtszeitraum die Einzeltitelselektion in den Sektoren Gesundheit, Banken und Halbleiter aus. Dagegen lieferte die Einzeltitelselektion in den Sektoren Rohstoffe und Medien einen negativen Beitrag zur Wertentwicklung. Unter regionalen Gesichtspunkten trugen Positionen in Nordamerika und Europa positiv zur Wertentwicklung bei, während Titel aus Pazifik-Anrainerstaaten negative Selektionsbeiträge lieferten.

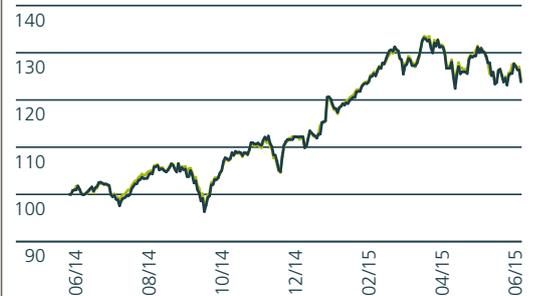
Auf Einzeltitelebene leisteten die Aktien von Humana und UnitedHealth Group (beides Gesundheitsunternehmen aus den USA) sowie Electrolux (zyklischer Konsum aus Schweden) einen positiven Beitrag zur Wertentwicklung, während die Akzentuierungen von Sands China (Casino aus Macau), Fluor Corp. (Industrieunternehmen aus den USA) und Schlumberger (Ölservice-Unternehmen aus den USA) einen negativen Beitrag lieferten.

Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Aktienmarktrisiko und angesichts der internationalen Anlageausrichtung das Währungsrisiko. Im Rahmen des Währungsmanagements wurden Fremdwährungspositionen gehalten, die jedoch zum überwiegenden Teil mittels Devisentermingeschäften abgesichert waren. Länderrisiken wurden breit gestreut. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Zuletzt war der Fonds vollständig investiert. DekaLuxTeam-GlobalSelect verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 23,8 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. plus 22,9 Prozent (Anteilklasse TF). Im gleichen Zeitraum lag die Wertentwicklung des Referenzindex* bei plus 24,3 Prozent.

Wertentwicklung 01.07.2014 – 30.06.2015 DekaLuxTeam-GlobalSelect (CF) vs. Referenzindex*

Index: 30.06.2014 = 100



■ DekaLuxTeam-GlobalSelect (CF)
■ Referenzindex

Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

* Referenzindex: MSCI World Net Return Index in EUR:

MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

DekaLuxTeam-GlobalSelect

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								765.961.274,77	100,32
Aktien								752.573.191,32	98,57
EUR								127.993.431,14	16,74
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam	STK		106.522	143.125	36.603	EUR 59,030	6.287.993,66	0,82
LU0323134006	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat. ¹⁾	STK		1.238.479	1.281.017	42.538	EUR 8,878	10.995.216,56	1,44
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		80.910	0	46.776	EUR 94,430	7.640.331,30	1,00
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		311.019	317.734	6.715	EUR 22,700	7.060.131,30	0,92
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		116.396	37.007	30.869	EUR 127,250	14.811.391,00	1,93
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		128.039	43.602	11.102	EUR 55,090	7.053.668,51	0,92
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		27.587	12.306	12.298	EUR 211,800	5.842.926,60	0,77
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		169.353	169.353	0	EUR 82,940	14.046.137,82	1,84
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		168.364	168.364	0	EUR 12,025	2.024.577,10	0,27
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien ¹⁾	STK		83.055	86.283	3.228	EUR 101,100	8.396.860,50	1,10
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK		435.920	449.725	13.805	EUR 11,230	4.895.381,60	0,64
NL0000303600	ING Groep N.V. Cert.van Aandelen	STK		458.678	468.178	9.500	EUR 14,875	6.822.835,25	0,89
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port.	STK		225.521	127.103	165.230	EUR 15,860	3.576.763,06	0,47
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		88.703	26.933	19.258	EUR 62,980	5.586.514,94	0,73
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port.	STK		88.069	0	17.311	EUR 86,590	7.625.894,71	1,00
BE0003470755	Solvay S.A. Actions au Porteur A	STK		58.637	0	5.313	EUR 124,850	7.320.829,45	0,96
FR0010613471	SUEZ ENVIRONNEMENT CO. S.A. Actions Port.	STK		229.752	0	25.007	EUR 17,115	3.932.205,48	0,51
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		254.770	0	19.154	EUR 15,990	4.073.772,30	0,53
AUD								8.391.848,93	1,10
PG0008579883	Oil Search Ltd. Reg.Shares	STK		1.710.832	1.736.699	25.867	AUD 7,130	8.391.848,93	1,10
CAD								5.503.648,38	0,72
CA3359341052	First Quantum Minerals Ltd. Reg.Shares	STK		451.874	187.300	9.313	CAD 16,870	5.503.648,38	0,72
CHF								21.135.251,39	2,77
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK		84.883	0	7.692	CHF 77,000	6.280.910,66	0,82
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		123.902	27.326	38.950	CHF 92,150	10.971.975,43	1,44
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK		202.204	202.204	0	CHF 19,980	3.882.365,30	0,51
GBP								93.610.724,35	12,26
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK		226.579	235.389	8.810	GBP 29,130	9.283.190,42	1,22
GB0002162385	Aviva PLC Reg.Shares	STK		539.549	539.549	0	GBP 4,983	3.781.454,66	0,50
GB0008762899	BG Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		776.555	255.413	179.066	GBP 10,650	11.632.121,95	1,52
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		226.141	47.035	122.662	GBP 34,510	10.976.436,92	1,44
GB00BN33FD40	InterContinental Hotels Group Reg.Shares ¹⁾	STK		186.769	196.770	10.001	GBP 25,860	6.793.137,92	0,89
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		392.864	97.408	190.808	GBP 15,445	8.534.287,42	1,12
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK		107.553	111.735	4.182	GBP 55,350	8.372.926,37	1,10
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		101.889	47.243	451.464	GBP 18,040	2.585.240,50	0,34
GB0004835483	SABMiller PLC Reg.Shares	STK		163.371	57.572	106.973	GBP 33,320	7.656.267,14	1,00
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK		125.045	129.907	154.262	GBP 51,300	9.022.373,76	1,18
GB00B44HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		4.564.134	2.296.315	177.496	GBP 2,333	14.973.287,29	1,95
HKD								9.540.929,77	1,25
KYG2103F1019	Cheung Kong Property Holdings Reg.Shares	STK		285.228	285.228	0	HKD 64,300	2.117.981,44	0,28
KYG217651051	CK Hutchison Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		285.228	285.228	0	HKD 113,900	3.751.758,72	0,49
KYG7800X1079	Sands China Ltd. Reg.Shares Reg.S	STK		1.218.000	1.218.000	0	HKD 26,100	3.671.189,61	0,48
JPY								82.900.717,75	10,87
JP3481800005	Daikin Industries Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		154.500	68.800	46.300	JPY 8.809,000	9.968.392,58	1,31
JP3551520001	Dentsu Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		108.300	108.300	0	JPY 6.340,000	5.029.070,85	0,66
JP3705200008	Japan Airlines Co. Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		277.400	263.700	72.900	JPY 4.270,000	8.675.696,91	1,14
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		236.600	241.500	268.200	JPY 4.360,500	7.556.506,68	0,99
JP3224200000	Kawasaki Heavy Industries Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		1.488.000	1.488.000	0	JPY 571,000	6.223.132,94	0,81
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Financial Group Inc Reg.Shares ¹⁾	STK		2.123.800	805.400	748.600	JPY 879,800	13.685.718,84	1,79
JP3893200000	Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		501.000	348.000	31.000	JPY 3.427,000	12.575.401,78	1,65
JP3165000005	Sompo Japan Nipponkoa Holdings Reg.Shares ¹⁾	STK		159.000	159.000	0	JPY 4.491,500	5.230.685,01	0,69
JP3397200001	Suzuki Motor Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		82.100	82.100	0	JPY 4.135,000	2.486.501,41	0,33
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		190.900	0	101.900	JPY 8.203,000	11.469.610,75	1,50
KRW								7.800.857,60	1,02
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK		7.670	3.387	610	KRW 1.268.000,000	7.800.857,60	1,02
SEK								8.521.608,35	1,12
SE0000103814	Electrolux, AB Namn-Aktier B ¹⁾	STK		303.932	159.768	167.041	SEK 258,400	8.521.608,35	1,12
USD								380.391.048,48	49,83
US90130A1016	21st Century Fox Inc. Reg.Shares A	STK		392.934	291.407	25.529	USD 32,295	11.360.713,64	1,49
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		54.475	54.475	0	USD 49,010	2.390.191,27	0,31
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		69.579	0	6.305	USD 96,680	6.022.343,73	0,79
CH0044328745	ACE Ltd. Reg.Shares	STK		79.763	0	52.416	USD 101,600	7.255.141,76	0,95
US00724F1012	Adobe Systems Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		138.618	0	15.253	USD 81,280	10.086.814,60	1,32
US0138171014	Alcoa Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		52.043	143.117	523.874	USD 11,350	528.821,25	0,07
US0185811082	Alliance Data Systems Corp. Reg.Shares	STK		26.545	8.422	2.342	USD 291,450	6.926.239,49	0,91
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		10.058	10.468	23.556	USD 429,860	3.870.698,82	0,51
US0268747849	American International Grp Inc. Reg.Shares New	STK		84.811	87.783	2.972	USD 61,590	4.676.415,63	0,61
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		125.087	129.951	4.864	USD 78,590	8.800.962,70	1,15
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		108.860	30.270	17.395	USD 124,530	12.136.488,06	1,59
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		737.283	0	81.138	USD 16,890	11.148.452,42	1,46
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK		19.149	0	6.149	USD 396,210	6.792.384,26	0,89
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares	STK		436.049	502.812	212.351	USD 17,810	6.952.642,99	0,91
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		126.873	0	13.961	USD 65,970	7.493.184,19	0,98
US1113201073	Broadcom Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		94.989	123.769	28.780	USD 50,920	4.330.244,57	0,57
US16117M3051	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A New ¹⁾	STK		40.607	42.316	1.709	USD 168,540	6.127.094,94	0,80
US1729674242	Citigroup Inc. New Reg.Shares	STK		249.585	0	27.465	USD 54,880	12.262.620,79	1,61
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corp. Reg.Shs Cl.A	STK		91.753	94.612	2.859	USD 61,175	5.025.102,98	0,66
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl. A	STK		40.592	0	195.294	USD 59,980	2.179.704,53	0,29
US21036P1084	Constellation Brands Inc. Reg.Shares	STK		83.270	86.507	3.237	USD 115,600	8.617.813,95	1,13
US22160K1051	Costco Wholesale Corp. Reg.Shares	STK		60.200	0	11.974	USD 135,690	7.312.991,16	0,96
US25470M1099	Dish Network Corp. Reg.Shares Cl.A ¹⁾	STK		96.239	21.200	7.269	USD 68,020	5.860.550,93	0,77
US2635341090	Du Pont Nemours & Co., E.I. Reg.Shares	STK		104.362	106.523	2.161	USD 63,640	5.945.977,74	0,78
IE00B8KQ827	Eaton Corporation PLC Reg.Shares	STK		44.312	27.068	104.840	USD 66,930	2.655.173,42	0,35
US26884L1098	EQT Corp. Reg.Shares	STK		31.073	31.073	0	USD 81,280	2.261.088,68	0,30
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		83.241	84.965	1.724	USD 85,800	6.394.039,16	0,84
US3434121022	Fluor Corp. (New) Reg.Shares	STK		125.842	0	11.404	USD 52,970	5.967.690,61	0,78
US34964C1062	Fortune Brands Home & Sec.Inc. Reg.Shares	STK		98.930	102.869	3.939	USD 45,270	4.009.490,77	0,53
US38259P5089	Google Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		34.970	18.871	4.174	USD 541,250	16.945.104,70	2,21
US4062161017	Halliburton Co. Reg.Shares	STK		116.164	119.945	3.781	USD 42,690	4.439.646,87	0,58

DekaLuxTeam-GlobalSelect

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
US4448591028	Humana Inc. Reg.Shares		STK	48.952	21.544	44.559	USD 192,900	8.453.827,52	1,11
US45104G1040	ICICI Bank Ltd. Reg.Shares (Sp.ADR'S)		STK	465.737	465.737	0	USD 10,190	4.248.793,66	0,56
US4523271090	illumina Inc. Reg.Shares		STK	30.520	30.520	0	USD 213,980	5.846.667,92	0,77
US4824801009	KLA-Tencor Corp. Reg.Shares		STK	59.273	0	7.241	USD 55,755	2.958.635,37	0,39
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares		STK	89.336	30.427	29.576	USD 80,200	6.414.334,24	0,84
US5486611073	Lowe's Companies Inc. Reg.Shares		STK	92.718	95.142	2.424	USD 67,530	5.605.463,38	0,73
US58155Q1031	McKesson Corp. Reg.Shares		STK	49.617	51.546	1.929	USD 224,280	9.962.578,68	1,30
US59156R1086	MetLife Inc. Reg.Shares		STK	173.264	0	19.066	USD 55,470	8.604.333,15	1,13
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	323.680	0	35.619	USD 44,370	12.857.484,49	1,68
US6174464486	Morgan Stanley Reg.Shares		STK	457.686	260.003	60.926	USD 38,310	15.697.500,12	2,05
US61945C1036	Mosaic Co. (New) Reg.Shares		STK	131.390	135.330	3.940	USD 45,900	5.399.153,98	0,71
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares		STK	57.165	58.907	1.742	USD 98,170	5.024.116,64	0,66
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. Reg.Shares		STK	152.161	154.574	72.086	USD 77,370	10.539.661,56	1,38
US6937181088	Paccar Inc. Reg.Shares		STK	76.077	0	8.061	USD 63,410	4.318.787,61	0,57
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares		STK	56.700	0	91.718	USD 110,540	5.611.167,51	0,73
US8725401090	TJX Companies Inc. Reg.Shares		STK	166.414	0	18.312	USD 66,080	9.844.884,13	1,29
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares		STK	129.109	41.109	11.034	USD 95,530	11.041.981,37	1,45
US9100471096	United Continental Holdg. Inc. Reg.Shares ¹⁾		STK	97.700	0	100.728	USD 52,810	4.619.143,41	0,60
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares		STK	103.858	37.703	44.044	USD 111,530	10.370.086,34	1,36
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	108.937	0	51.833	USD 121,190	11.819.331,44	1,55
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares		STK	286.466	0	49.835	USD 56,060	14.377.285,35	1,87
ZAR								6.783.125,18	0,89
ZAE000015889	Naspers Reg.Shares N		STK	49.751	67.596	17.845	ZAR 1.864,890	6.783.125,18	0,89
Andere Wertpapiere								13.388.083,45	1,75
Genussscheine								13.388.083,45	1,75
CHF								13.388.083,45	1,75
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	52.553	0	5.781	CHF 265,100	13.388.083,45	1,75
Summe Wertpapiervermögen								765.961.274,77	100,32
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								1.400.575,24	0,18
Offene Positionen									
AUD/EUR 22.328.984,96			OTC					148.500,26	0,02
CAD/EUR 35.540.058,51			OTC					456.421,26	0,06
DKK/EUR 10.059.630,02			OTC					-790,63	0,00
GBP/EUR 7.948.616,20			OTC					242.320,80	0,03
JPY/EUR 267.238.182,00			OTC					41.023,50	0,01
NOK/EUR 25.614.549,44			OTC					5.786,92	0,00
SEK/EUR 45.316.767,32			OTC					72.026,74	0,01
SGD/EUR 9.218.444,79			OTC					50.761,53	0,01
USD/EUR 79.952.157,24			OTC					384.524,86	0,04
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-2.120.583,15	-0,29
Offene Positionen									
CAD/EUR 3.033.961,44			OTC					13.693,02	0,00
CHF/EUR 10.117.885,72			OTC					-49.855,29	-0,01
GBP/EUR 34.889.024,45			OTC					-1.525.293,31	-0,20
HKD/EUR 41.167.677,02			OTC					-39.694,48	-0,01
JPY/EUR 1.831.174.508,00			OTC					-375.446,65	-0,05
USD/EUR 14.888.444,68			OTC					-143.986,44	-0,02
Summe der Devisen-Derivate								EUR -720.007,91	-0,11
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Depotbank									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	8.538.800,03			% 100,000	8.538.800,03	1,12
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			DKK	5.729,91			% 100,000	768,03	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			SEK	6.925,13			% 100,000	751,42	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			AUD	1.320,80			% 100,000	908,65	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CAD	1.307,37			% 100,000	943,88	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			JPY	32.326.366,00			% 100,000	236.770,14	0,03
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			SGD	1.142,03			% 100,000	760,38	0,00
Summe der Bankguthaben ²⁾								EUR 8.779.702,53	1,15
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 8.779.702,53	1,15
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	1.132.009,25				1.132.009,25	0,15
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	127.691,69				127.691,69	0,02
Forderungen aus Anteilschuldengeschäften			EUR	1.159.052,02				1.159.052,02	0,15
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	18.598,12				18.598,12	0,00
Sonstige Forderungen			EUR	1.008,24				1.008,24	0,00
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 2.438.359,32	0,32
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CHF	-54,45			% 100,000	-52,32	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	-284,10			% 100,000	-254,34	0,00
Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			GBP	-34,16			% 100,000	-48,05	0,00
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten								EUR -354,71	0,00

DekaLuxTeam-GlobalSelect

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-867.198,18				-867.198,18	-0,11
	Taxe d'Abonnement		EUR	-99.709,24				-99.709,24	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidungen		EUR	-10.843.746,51				-10.843.746,51	-1,42
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-9.113,05				-9.113,05	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-124.876,54				-124.876,54	-0,02
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral		EUR	-930.000,00				-930.000,00	-0,12
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-12.874.643,52	-1,68
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile Klasse DekaLuxTeam-GlobalSelect CF						EUR	763.584.330,48	100,00 *)
	Umlaufende Anteile Klasse DekaLuxTeam-GlobalSelect TF						STK	2.839.479,000	
	Anteilwert Klasse DekaLuxTeam-GlobalSelect CF						STK	1.750.375,000	
	Anteilwert Klasse DekaLuxTeam-GlobalSelect TF						EUR	167,32	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)						EUR	164,81	100,32
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								-0,11

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

2) In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Barclays Bank PLC	-51.531,13
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	529.465,51
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse International	165.132,00
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	61.194,89
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	-1.424.269,18
Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten		
Euro-Guthaben von:		
	BNP Paribas S.A.	590.000,00
	Credit Suisse International	340.000,00

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen **)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Adobe Systems Inc. Reg.Shares	STK 1		72,77	
Alcoa Inc. Reg.Shares	STK 40.000		406.449,48	
ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK 1.238.479		10.995.216,56	
BG Group PLC Reg.Shares	STK 35.324		529.122,95	
British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK 19.286		936.104,30	
Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A New	STK 40.607		6.127.094,94	
Daikin Industries Ltd. Reg.Shares	STK 693		44.712,60	
Dentsu Inc. Reg.Shares	STK 639		29.672,91	
Dish Network Corp. Reg.Shares Cl.A	STK 2		121,79	
Electrolux, AB Namn-Aktier B	STK 139.061		3.898.975,35	
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK 23.915		2.417.806,50	
InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK 3.986		144.978,28	
Japan Airlines Co. Ltd. Reg.Shares	STK 353		11.040,09	
Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK 3.251		103.830,11	
Kawasaki Heavy Industries Ltd. Reg.Shares	STK 4.200		17.565,30	
Mitsubishi UFJ Financial Group Inc Reg.Shares	STK 37.688		242.860,62	
Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares	STK 2.783		69.854,97	
Prudential PLC Reg.Shares	STK 26.568		577.143,61	
Sompo Japan Nipponkoa Holdings Reg.Shares	STK 982		32.305,24	
Suzuki Motor Corp. Reg.Shares	STK 1.078		32.648,58	
Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK 7.484		449.652,00	
United Continental Holdg. Inc. Reg.Shares	STK 1		47,28	
UPM Kymmene Corp. Reg.Shares	STK 200.000		3.198.000,00	
Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK 274.245		899.699,52	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:			31.164.975,75	31.164.975,75

**) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere 25.244.007,08 EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 29./30.06.2015

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2015

DekaLuxTeam-GlobalSelect

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2015

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,71099 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46057 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	8,83145 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,21610 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,04061 = 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	13,67808 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11699 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,38510 = 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,50192 = 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.246,72959 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	136,53059 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,65926 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,45358 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2015 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Kauf)	AUD/EUR	22,3 Mio.	EUR	15.288.088,43
	CAD/EUR	35,5 Mio.	EUR	25.608.300,79
	DKK/EUR	10,1 Mio.	EUR	1.349.799,66
	GBP/EUR	7,9 Mio.	EUR	11.163.159,98
	JPY/EUR	267,2 Mio.	EUR	1.957.103,60
	NOK/EUR	25,6 Mio.	EUR	2.892.901,78
	SEK/EUR	45,3 Mio.	EUR	4.919.400,83
	SGD/EUR	9,2 Mio.	EUR	6.124.398,55
	USD/EUR	80,0 Mio.	EUR	71.507.787,44
				EUR
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	CAD/EUR	3,0 Mio.	EUR	2.186.110,27
	CHF/EUR	10,1 Mio.	EUR	9.739.089,32
	GBP/EUR	34,9 Mio.	EUR	48.998.714,73
	HKD/EUR	41,2 Mio.	EUR	4.749.200,63
	JPY/EUR	1.831,2 Mio.	EUR	13.410.507,75
	USD/EUR	14,9 Mio.	EUR	13.315.964,38
				EUR

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK	0	54.479
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK	0	93.960
FR0010208488	GdF Suez S.A. (Engie) Actions Port.	STK	113.468	389.215
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK	0	136.414
FI0009005961	Stora Enso Oyj Reg.Shares CL.R	STK	0	458.907
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK	389.460	389.460
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK	0	222.841
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	0	48.585
GBP				
GB0009895292	Astrazeneca PLC Reg.Shares	STK	100.856	100.856
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	1.439.045
GB00885KYF37	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	0	213.167
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK	30.627	194.651
HKD				
HK0013000119	Hutchison Whampoa Ltd. Reg.Shares	STK	0	445.000
HK0004000045	The Wharf (Holdings) Ltd. Reg.Shares	STK	0	751.000
JPY				
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares	STK	0	162.000
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.381.000
JP3868400007	Mazda Motor Corp. Reg.Shares	STK	333.600	333.600
JP3200450009	ORIX Corp. Reg.Shares	STK	0	497.400
JP3436100006	Softbank Corp. Reg.Shares	STK	0	81.600
JP3404600003	Sumitomo Corp. Reg.Shares	STK	0	500.800
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financial Group Reg.Shares	STK	0	144.400
USD				
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK	61.200	61.200
US0865161014	Best Buy Co. Inc. Reg.Shares	STK	121.874	121.874
US13057Q1076	California Resources Corp. Reg.Shares	STK	19.814	19.814
US1567821046	Cerner Corp. Reg.Shares	STK	0	122.329
US1773761002	Citrix Systems Inc. Reg.Shares	STK	69.381	69.381
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK	28.014	122.750
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK	0	122.343
US35671D8570	Freeport-McMoRan Inc. Reg.Shares	STK	121.269	121.269
US37045V1008	General Motors Co.Reg.Shares	STK	0	181.370
US38259P7069	Google Inc. Reg.Shares C	STK	0	15.328
US42809H1077	Hess Corp. Reg.Shares	STK	52.005	52.005
US4380902019	Hon Hai Precision Ind. Co.Ltd. Reg.Shs (GDRs RegS)	STK	92.773	918.841
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK	0	178.454
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares	STK	0	168.269
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK	81.862	189.816
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares	STK	29.252	155.309
US8168511090	Sempra Energy Reg.Shares	STK	0	63.748
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK	121.863	121.863
US4165151048	The Hartford Finl SvcsGrp Inc. Reg.Shares	STK	0	63.284
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares	STK	0	5.890

DekaLuxTeam-GlobalSelect

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US8872281048	Time Inc. Reg.Shares	STK	0	27.654
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New	STK	0	221.229
US9182041080	V.F. Corp. Reg.Shares	STK	0	131.701
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK	0	284.926
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES0673516946	Repsol S.A. Anrechte	STK	0	263.648
ES0673516953	Repsol S.A. Anrechte	STK	373.639	373.639
ES0673516961	Repsol S.A. Anrechte	STK	225.521	225.521
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0088882567	JPMorg.Liq.-EO Liquidity Fd Namens-Anteile X Cap.	ANT	4.021,902	4.021,902

DekaLuxTeam-GlobalSelect

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	681.034.278,70
Mittelzuflüsse	85.580.210,27		
Mittelrückflüsse	-144.751.787,41		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-59.171.577,14
Ertragsausschüttung			-11.294.505,66
Ertragsausgleich			3.611.976,58
Ordentlicher Ertragsüberschuss			1.420.490,91
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			109.739.857,27
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			38.243.809,82
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			763.584.330,48

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	3.131.535,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	481.371,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	773.427,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	2.839.479,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	1.835.358,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	94.057,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	179.040,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	1.750.375,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2012	449.802.230,22	104,40	4.308.347,000
2013	401.561.594,30	119,73	3.353.785,000
2014	431.666.912,48	137,85	3.131.535,000
2015	475.104.989,08	167,32	2.839.479,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2012	225.460.175,51	103,07	2.187.502,000
2013	234.113.897,00	118,28	1.979.299,000
2014	249.367.366,22	135,87	1.835.358,000
2015	288.479.341,40	164,81	1.750.375,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	13.931.229,30
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	914,59
Erträge aus Wertpapierleihe	78.882,10
Sonstige Erträge	350.496,36
Ordentlicher Ertragsausgleich	-478.399,72
Erträge insgesamt	13.883.122,63
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	9.183.829,77
Vertriebsprovision	1.983.627,22
Taxe d'Abonnement	373.433,03
Zinsen aus Kreditaufnahmen	110,26
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	38.652,30
Kostenpauschale **)	1.322.471,59
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-439.492,45
Aufwendungen insgesamt	12.462.631,72
Ordentlicher Ertragsüberschuss	1.420.490,91
Netto realisiertes Ergebnis *)***)	113.312.926,58
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-3.573.069,31
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	109.739.857,27
Ertragsüberschuss	111.160.348,18
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	38.243.809,82
Ergebnis des Geschäftsjahres	149.404.158,00

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 2,30 je Anteil und für die Anteilklasse TF EUR 1,90 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 20. August 2015 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,49%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,21%.

Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 736.755,03 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,15 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Depotbankvergütung.

****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus den Class-Action-Verfahren gegen MF Global, Pharmacia Corp., CIT Group, LG Display Co. - LG Philips LCD Co., Dell, Inc., Schering-Plough Corp., Merrill Lynch, Countrywide Financial Corp., Merck (Vytorin), Broadcom Corp., Adelphia Communications Corp., Wachovia, Tyco International Ltd., Marvell Technology Group, Ltd. Bank of America.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% MSCI World NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag:	100,42%
größter potenzieller Risikobetrag:	134,84%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	110,18%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.7.2014 bis 30.6.2015 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,1	1,3

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von

Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Nettofondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

DekaLuxTeam-GlobalSelect					
	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	Ertragsverwendung	erfolgsbezogene Vergütung
	bis zu 2,00% p.a.		bis zu 0,28% p.a.		Bis zu 25% des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung MSCI World Net Index in EUR liegt
	derzeit		derzeit		
Anteilklasse CF	1,25% p.a.	keine	0,18% p.a.	Ausschüttung	
Anteilklasse TF	1,25% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,72% p.a.	0,18% p.a.	Ausschüttung	

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaLuxTeam-GlobalSelect

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des DekaLuxTeam-GlobalSelect geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2015, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DekaluxTeam-GlobalSelect zum 30. Juni 2015 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 6. Oktober 2015

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche

Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z.B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem

Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortge-

führten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „Meilicke“ am 6. März 2007 hinsichtlich der Direktanlage in Aktien das in Deutschland in der Regel bis zum Jahr 2000 geltende Körperschaftsteuerrecht in Teilen für europarechtswidrig erklärt. Dieses habe zum einen die in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Personen, die Dividenden von Gesellschaften mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat bezogen, benachteiligt. Zum anderen habe es diese Unternehmen darin behindert, in Deutschland Kapital zu sammeln. In Deutschland konnte unter Geltung des sog. Anrechnungsverfahrens nur die auf deutsche Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die auf ausländische Dividenden entfallende ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die den Besitzern ausländischer Wertpapiere daraus entstandenen Nachteile rückwirkend ausgeglichen werden müssen. In einem weiteren Urteil vom 30. Juni 2011 („Meilicke II“) hat der Europäische Gerichtshof Stellung zu der Höhe der Steueranrechnung und den für die Durchsetzung eines Erstattungsanspruchs erforderlichen Nachweisen genommen. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach deutschem Recht ist für die Direktanlage, vor allem aber für die Investmentanlage weiterhin unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte kann es daher sinnvoll sein, dass Sie sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung setzen.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs

zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitz-

zeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflich-

tigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam

auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „STEKO Industriemontage GmbH“ entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs der Kapitalverkehrsfreiheit. Die Übergangsregelungen des Körperschaftsteuergesetzes galten entsprechend für die Fondsanlage nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (§§ 40 und 40a i.V.m. § 43 Absatz 14 KAGG). Insbesondere für Zwecke der Berücksichtigung von Gewinnminderungen im Rahmen der Ermittlung des Aktiengewinns nach § 40a KAGG könnte die Entscheidung Bedeutung erlangen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der Rechtssache STEKO empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile

im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertrags-scheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauf-

trag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach

dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland gezahlt oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

6. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe

■ Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB

■ Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLuxTeam-GlobalSelect CF

ISIN		LU0350093026			
Geschäftsjahr		01.07.2014 – 30.06.2015			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
	Ausschüttung am 20.08.2015¹⁾	EUR je Anteil	2,3000	2,3000	2,3000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie²⁾	EUR je Anteil	2,9513	2,9513	2,9513
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge³⁾	EUR je Anteil	2,9513	2,9513	2,9513
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0021	0,0021	0,0021
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0567	0,0567	0,0567
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	2,8967	2,8967	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	2,8967
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	2,9534	2,9534	2,9534
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	2,8967	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	1,9926	1,9926	1,9926
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	1,9926	1,9926	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	2,9534	2,9534	2,9534
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLuxTeam-GlobalSelect CF

ISIN		LU0350093026			
Geschäftsjahr		01.07.2014 – 30.06.2015			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	2,8967	2,8967	2,8967
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,3765	0,3765	0,3765
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,3765	0,3765	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,6513	0,6513	0,6513
nachrichtlich	Betrag der nicht abziehbaren Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i.d.F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		20.08.2015		
	Rücknahmepreis 30.06.2015	EUR je Anteil	167,32		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLuxTeam-GlobalSelect TF

ISIN		LU0350094933			
Geschäftsjahr		01.07.2014 – 30.06.2015			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
	Ausschüttung am 20.08.2015¹⁾	EUR je Anteil	1,9000	1,9000	1,9000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie²⁾	EUR je Anteil	2,5433	2,5433	2,5433
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge³⁾	EUR je Anteil	2,5433	2,5433	2,5433
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0093	0,0093	0,0093
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0281	0,0281	0,0281
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	2,5245	2,5245	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	2,5245
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	2,5526	2,5526	2,5526
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	2,5245	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	1,6990	1,6990	1,6990
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	1,6990	1,6990	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	2,5526	2,5526	2,5526
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaLuxTeam-GlobalSelect TF			
ISIN		LU0350094933			
Geschäftsjahr		01.07.2014 – 30.06.2015			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	2,5245	2,5245	2,5245
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,3718	0,3718	0,3718
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,3718	0,3718	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,6433	0,6433	0,6433
nachrichtlich	Betrag der nicht abziehbaren Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i.d.F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		20.08.2015		
	Rücknahmepreis 30.06.2015	EUR je Anteil	164,81		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstigste Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds des DekaBank-Konzerns und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Die Deka-BonusRente verbindet die Vorteile einer Investmentanlage mit der staatlichen „Riesterförderung“ zur Schließung der Rentenlücke.

- Der DekaStruktur-VorsorgePlan ist eigens zum Aufbau eines professionell strukturierten Vermögens für private Vorsorgeziele vorgesehen. Zur Vermögensnutzung stimmen Sie auch hier Ihren persönlichen Deka-Auszahlplan auf Ihre individuellen Ziele der Vermögensnutzung ab.

Zum DekaBank Depot gehören vielfältige Inklusivleistungen wie die kostenfreie Wiederanlage von Ertragsausschüttungen.

Im Rahmen unseres Depotservice stehen Ihnen verschiedene Wege für die Auftragserteilung zur Verfügung, wie z. B. per Telefon oder Internet über unsere Internetpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 71 47 - 652.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2014:
gezeichnet EUR 10,4 Mio.
eingezahlt EUR 10,4 Mio.
haftend EUR 77,5 Mio.

Geschäftsführung

Holger Hildebrandt
Direktor der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Geschäftsführer der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;
Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Direktor der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Geschäftsführer der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,
und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der
DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;
Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der ROTURO S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main,
Deutschland;
Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg,
und der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,
und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland

(Stand 1. Januar 2015)

Depotbank und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2014
EUR 478,1 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
8001 Zürich
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
8022 Zürich
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Luxemburg.
Dieses Dokument darf in und von der
Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger,
gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG,
vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz
aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfül-
lungsort und Gerichtsstand am Sitz des
Vertreters in der Schweiz begründet. Die
maßgebenden Dokumente sowie der
Jahres- und Halbjahresbericht können
beim Vertreter in der Schweiz kostenlos
bezogen werden.

Vorstehende Angaben werden jeweils
im Jahres- und Halbjahresbericht
aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 545
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu